

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Bebauungsplan „Golfplatz/Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplaterweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan, 2. Änderung“, Aasen - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes umfasst abschließlich die Golfsportanlagen. Es ist geplant, die bereits genehmigten 36 Golfbahnen durch Umplanungen und Verkürzungen der Bahnen auf 45 Bahnen zu erweitern. Des Weiteren soll die im Flächennutzungsplan genehmigte Erweiterungsfläche südlich angrenzend an die derzeit bestehenden Golfanlagen zugunsten einer neu erworbenen Fläche im nördlichen Bereich aufgegeben werden. Die neue Erweiterungsfläche wird in die Golfsportanlagen integriert. Die Aufteilung in zwei unterschiedliche Änderungsverfahren ist den zu erwartenden Unterschieden im Planungsaufwand begründet.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Golfplatz/Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplaterweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan, 2. Änderung“, Aasen zugestimmt und beschlossen, diesen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich und die Abgrenzung des Bebauungsplans sind im nachstehend abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung liegt in der Zeit vom

**14. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016**  
**im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen**  
**Stadtbauamt, Flur 2. OG**

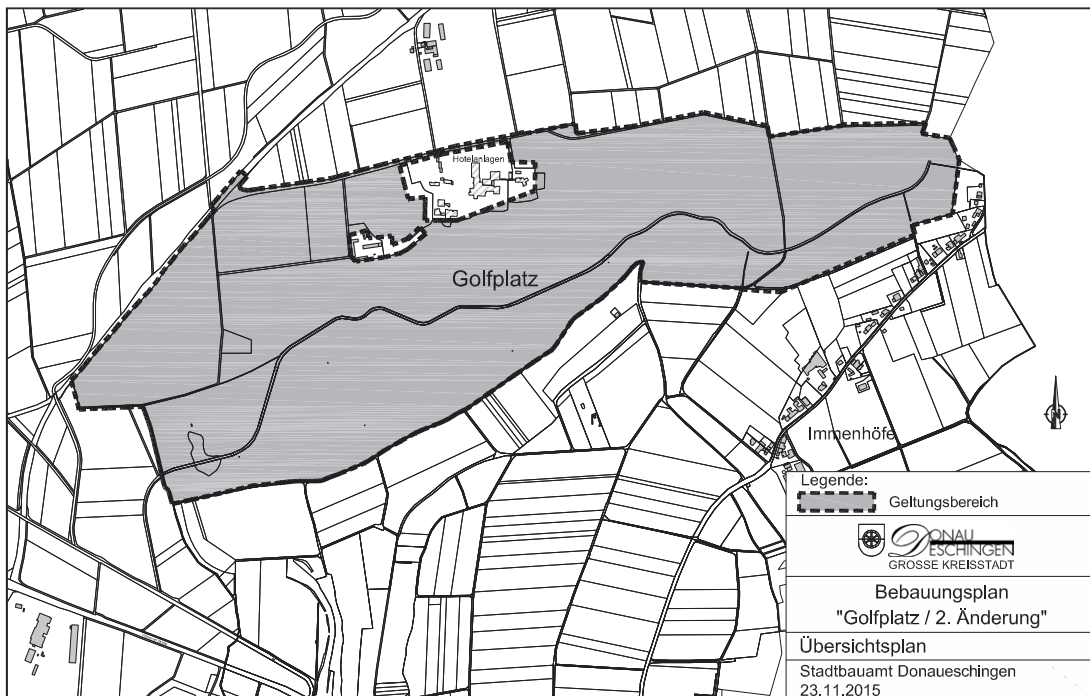
während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Ergänzend können die gesamten Offenlegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Donaueschingen unter [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de) / Stadt&Bürger / Wirtschaft&Bauen / Öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Teil der ausgelegten Unterlagen:

#### Naturschutz

Im Rahmen der Bauarbeiten werden bestehende Vegetationsbestände beseitigt. Darunter fallen v. a. Zierrasen, Wiesen und Gehölzbestände. Neben den eigentlichen Bauflächen sind auch Randbereiche z. B. durch Befahren oder Ablagerungen von den Auswirkungen der Maßnahmen betroffen. Die betroffenen Flächen werden vollständig als Golfspielfläche wiederhergestellt. Das beinhaltet im Wesentlichen die Anlage von Rasenflächen und Gehölzpflanzungen an den dafür vorgesehenen Stellen. Der Charakter des Golfplatzes ändert sich im Hinblick auf die Zusammensetzung der Biotoptypen zwar lokal, insgesamt können die Auswirkung im Bereich des ursprünglichen Golfplatzes und der zentralen Erweiterung aber als gering bzw. ausgeglichen eingestuft werden.

Umweltbericht (10.11.2015, faktorgrün)



#### Boden

Während der Bauarbeiten kommt es zu Umlagerungen und Verdichtungen. Davon sind alle Bereiche des Plangebietes betroffen, die neu bebaut oder gestaltet werden sollen. Neben den eigentlichen Bauflächen sind auch Randbereiche z. B. durch Befahren oder Ablagerungen von den Auswirkungen der Maßnahmen betroffen.

Im Rahmen der Herstellung der Golfspielflächen und sonstigen Flächen werden diese Beeinträchtigungen im Regelfall durch entsprechende Bearbeitungsmaßnahmen aufgehoben. Teilweise können Abwertungen bei den Bodenfunktionen verbleiben.

Umweltbericht (10.11.2015, faktorgrün)

#### Landschaftsbild

Auf den Flächen des ursprünglichen Golfplatzes und der zentralen Erweiterung sind verschiedene Umbaumaßnahmen geplant. So sollen insgesamt vier weitere Golfbahnen gebaut werden. Aus diesem Grund sind bei einem Teil der bestehenden Golfbahnen Anpassungen an den sich ändernden Spielablauf erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat eine Veränderung des Landschaftsbildes zur Folge. Abgesehen von temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase ist jedoch von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, da sich der Charakter der betroffenen Flächen insgesamt nicht wesentlich ändert.

Umweltbericht (10.11.2015, faktorgrün)

#### Artenschutz

Die aktuell landwirtschaftlich genutzte Erweiterungsfläche Nordwest ist bisher von keinem Bebauungsplan erfasst. Bei den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Biotope ist hinsichtlich der vorkommenden und geplanten Biotoptypen eine hohe Aufwertung und eine Erhöhung der Vielfalt gegeben. Da durch die Erweiterung des Golfplatzes Lebensräume für Offenlandarten jedoch verloren gehen, sind entsprechende Ausgleichmaßnahmen erforderlich. Für andere Arten, wie z. B. in Gehölzen brütende Vogelarten, ergibt sich hingegen eine Aufwertung.

Umweltbericht (10.11.2015, faktorgrün)

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus I, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, Zimmer 413, vorgebracht werden.** Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist. In der Regel werden alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahmen oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Donauesschingen, den 25.11.2015

gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister